



Nutzungsbedingungen für das VOR Klimaticket MetropolRegion

Das VOR Klimaticket MetropolRegion für Bus und Bahn – das Bürgerservice der Gemeinde Marbach an der Donau

Das VOR Klimaticket MetropolRegion ist eine Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr, welche in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig ist und die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise kostenlos entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem VOR Klimaticket MetropolRegion können die Marbacher Bürger und Bürgerinnen **Bus und Bahn** in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) kostenfrei nutzen, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel (ÖBB-Züge, Westbahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn).

ACHTUNG: Auf der Westbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion nur zwischen Wien und Amstetten gültig.

Das VOR Klimaticket MetropolRegion gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein **eigenes Ticket entleihen**. Für jeden Tag stehen in **Marbach an der Donau** 2 VOR Klimatickets MetropolRegion zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Marbach an der Donau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall allerdings bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann über das Online-Reservierungs-System www.schnupperticket.at, über den Link auf der Gemeindehomepage www.marbach-donau.gv.at oder telefonisch (07413/7045) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Reservierungen sind verpflichtend.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerservicestelle ist **von Montag bis Freitag, jeweils von 7.30 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

- **Ausleihung am Wochenende**

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, muss die Fahrkarte an einem Freitag bis spätestens 12:00 Uhr wieder am Gemeindeamt zurückgegeben werden.

Ist dies nicht möglich, wird die Karte auch für Samstag und Sonntag reserviert, da es sonst keine Abholmöglichkeit der Fahrkarte für eine andere Person gibt (keine Abholung der Karte außerhalb der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt möglich).

- **Nach Rücksprache am Gemeindeamt Marbach an der Donau kann die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeinde-Briefkasten erfolgen.**
- **Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt.**
- **Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 5 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.**

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. **Der Mindestersatz beträgt EUR 100,--**

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von EUR € 20,-- pro Fahrkarte verrechnet

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **VOR Klimaticket MetropolRegion** bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.